



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0325/1

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------|---------------|------------------------|---------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 16.12.2013 | Vertagt | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 17.02.2014 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 10.03.2014 | | | |

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen. Sie tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Auf den Sitzungen des Kreisausschusses vom 18. und 25. November 2013 sind die Eckpunkte zur Änderung der Geschäftsordnung besprochen worden. Der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung wurde danach in den Kreistag verwiesen.

Der Kreistag wiederum vertagte die Beschlussfassung in den Kreistag am 10. März 2014.

Da eine Vielzahl an Veränderungen in der Geschäftsordnung des Kreistages notwendig geworden ist, wurde von einer Änderung der Geschäftsordnung in Teilen abgesehen und die Neufassung vorbereitet.

Insbesondere entfällt § 21, Sprachformen, da die geschlechterneutrale Formulierung in der Geschäftsordnung umgesetzt wurde.

Des Weiteren wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in Anlage 2 nachverfolgbar sind.

Gemäß § 107 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann, sofern es die Geschäftsordnung bestimmt, elektronisch zur Sitzung geladen werden. Jedes Kreistagsmitglied kann dennoch verlangen, seine Einladungen weiterhin schriftlich zu erhalten.

Die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt in § 1 Abs. 1 wurde dem entsprechend geändert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kreistagsmitglieder über die eventuelle Umstellung informiert und gebeten worden, ggf. die schriftliche Ladung zu verlangen.

Die Ergänzung in § 12 Abs. 6 soll feststellen, in welcher Form die Berichtigung einer beanstandeten Niederschrift zu erfolgen hat.

In § 15 Abs. 3 wurde des Weiteren klarstellend formuliert, dass ein an der Teilnahme an einer Sitzung verhindertes Ausschussmitglied seine Vertretung zu informieren hat. Dieses Verfahren entspricht der derzeitigen Praxis insofern, dass die Sicherung einer Vertretung durch die Fraktionsgeschäftsstelle nach Information durch das entsprechende Ausschussmitglied erfolgt.

In § 15 Abs. 8 ist zudem die Durchführung von Einwohnerfragestunden in Ausschüssen im Sinne des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKEN (A/1/0067) eingepflegt worden.

Der ursprüngliche Satz 3 in § 16 Abs. 3 entfällt, da sich dieser auf die Errichtung von Fraktionsgeschäftsstellen im Rahmen der Landkreisneuordnung bezog. Um allerdings auch für neugebildete Fraktionen die Finanzierung einer aufgabengerechten Ausstattung einer Fraktionsgeschäftsstelle zu gewährleisten, ist eine weitergehende Formulierung aufgenommen worden.

Für die in 2014 beginnende Wahlperiode sollte nach Abstimmung im Kreisausschuss die Möglichkeit einer Veränderung der Beträge, die der Berechnung der Fraktionszuwendungen zur Grunde liegen, in Betracht gezogen werden. Die einzelnen Fraktionen im Kreistag wurden gebeten, über die angemessenen Beträge zu beraten und mitzuteilen.

Das Inkrafttreten wurde für den 1. Januar 2014 vorgesehen. Da nach dem Kreistag am 16. Dezember 2013 noch im gleichen Jahr zwei Ausschusssitzungen stattfinden, sollen die derzeitigen Regelungen der Geschäftsordnung, insbesondere zur Art der Ladung, für diese noch Anwendung finden.

Anlagen: Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen (Neufassung)
geltende Geschäftsordnung mit vorgesehenen Änderungen

| | | |
|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |